

4. GEP-Rahmenkredit; Kreditantrag

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der aktuelle generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lyss wurde im Jahr 2003 fertiggestellt, derjenige von Busswil im Jahr 2010. Teile davon sind Massnahmenpläne, welche nach Prioritäten auflisten, welche Leitungsabschnitte ersetzt werden müssen und wo Kanalisationen und Schächte zu sanieren sind. Einige Massnahmen wurden schon umgesetzt.

Abgestützt auf diese Grundlagen beschloss am 28.02.2011 der GGR für die Umsetzung der Massnahmen des GEP Lyss 2003 einen Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2011 - 2014. Am 27.02.2012 beschloss der GGR aufgrund der Fusion, die Ausweitung dieses Kredits auf das gesamte Gemeindegebiet inklusive Busswil. Ein 2. GEP-Rahmenkredit für die Jahre 2014 - 2016 von wiederum Fr. 2'400'000.00, wurde vom GGR am 04.11.2013 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Abteilung Bau + Planung beauftragt, die Untersuchung der Privatleitungen flächendeckend durchzuführen und die notwendigen Sanierungen von den Eigentümern zu verlangen. Am 14.09.2015 wurde vom GGR ein 3. GEP-Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 2'400'000.00 beschlossen. Der 1. und der 2. Rahmenkredit sind unterdessen ausgeschöpft und auch abgerechnet worden.



Umfassende Kostensituation und Massnahmenplanung

Die Kostenangaben stellen den Stand Ende 2010, inkl. Teuerung und MwSt. dar. Für die Abschätzung der Kosten für die Erhebungen des Zustandes der Privatleitungen wurde angenommen, dass der Ortsteil Lyss 2'500 Gebäude und der Ortsteil Busswil 640 Gebäude zählt.

Offene Massnahmen GEP Lyss:	Fr.	8'057'000.00
Offene Massnahmen GEP Busswil:	Fr.	3'425'760.00
Erhebung Privatleitungen Lyss:	Fr.	5'000'000.00
Erhebung Privatleitungen Busswil:	Fr.	1'300'000.00
Total notwendige Kredite (inkl. Erhebungen Privatleitungen):	Fr.	17'782'760.00
Rückvergütungen Kanton für Lyss:	- Fr.	1'250'000.00
Rückvergütungen Kanton für Busswil:	- Fr.	325'000.00
Total Kosten (inkl. Erhebung Privatleitungen):	Fr.	16'207'760.00

Für die bisher ausgeführten Arbeiten im Rahmen der GEP-Massnahmen und der Zustandserhebungen der privaten Hausanschlussleitungen wurden in den Jahren ab 2011 bis 31.05.2016, folgende Kosten abgerechnet:

Öffentliche Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	2'101'595.10
Zustandserhebung private Leitungen 1. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	297'045.30
Öffentliche Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'198'996.00
Zustandserhebung private Leitungen 2. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	1'172'101.40
Öffentliche Leitungen Konto Baulicher Unterhalt:	Fr.	776'309.15
Zustandserhebung private Leitungen Baulicher Unterhalt:	Fr.	61'892.40
Öffentliche Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	306'640.05
Zustandserhebung private Leitungen 3. GEP-Rahmenkredit:	Fr.	120'253.20
Total abgerechnet per 31.05.2016:	Fr.	6'034'832.60

Ohne Berücksichtigung der Teuerung seit 2010 und unter der Voraussetzung, dass die Kosten- und Rückvergütungsschätzungen ungefähr zutreffend sind, bleibt bis zum Abschluss der GEP-Massnahmen noch ein Ausgabensaldo von rund Fr. 10'200'000.00.

GEP-Massnahmen bis 2019; neuer Rahmenkredit

Die Ausgabenplanung der GEP-Massnahmen sieht für die nächsten Jahre bis 2019 wie folgt aus:

Kanalisationsabschnitt	geschätzter Aufwand	geplanter Ausführungstermin
Juraweg / Fabrikstrasse	658'000.00	2016
Fertigstellung Murgeli / Blaumatt	26'000.00	2016
Fabrikstrasse Busswil	703'000.00	2016
Kappelenstrasse	35'000.00	2016
Neubau Bielstrasse	1'163'000.00	2016 - 2017
Sanierung im Sektor 4	1'337'000.00	2016 - 2017
Mösliquartier	240'000.00	2016 - 2017
Vergrößerung Alpenstr./Rainweg	73'000.00	2017
Vergrößerung Herrengasse	580'000.00	2017 – 2018
Vergrößerung Friedhofweg	108'000.00	2018
Vergrößerung Sonnhalderrain	115'000.00	2019
Total	5'038'000.00	

Es handelt sich dabei um Massnahmen einer rollenden Planung, welche mit dem 3. und 4. GEP-Rahmenkredit finanziert werden.

Zeitplan und Ausblick Umsetzung GEP Massnahmen

Die Umsetzung der GEP-Massnahmen ist seit Frühling 2011 im Gange. In der folgenden Tabelle wird die Umsetzung der offenen Massnahmen bis 2019 mit den dafür nötigen Krediten dargestellt:

Jahr	2011 - 2014	2014 - 2015	2016	2017	2018	2019	später
Betrag [Fr.]							
1. GEP-Kredit	2'398'640						
2. GEP-Kredit		2'371'097					
3. GEP-Kredit			1'600'000	800'000			
4. GEP-Kredit				400'000	1'200'000	800'000	
5. GEP-Kredit						400'000	2'000'000
6. GEP-Kredit							2'400'000
7. GEP-Kredit							2'574'821
Total GEP	2'398'640	2'371'097	1'600'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	6'974'821
Baul. Unterhalt	831'841	6'361					
Total GEP und baul. Unterhalt	3'230'481	2'377'458	1'600'000	1'200'000	1'200'000	1'200'000	6'974'821



Projektierung und Ausführung

Verschiedene Ingenieurbüros (zur Hauptsache die beiden ortsansässigen RSW AG und Ulrich Christen Ingenieure AG) setzen schrittweise die GEP-Massnahmen Lyss und Busswil, seit 2011 in einem Ausführungskonzept mit mehrjähriger Dauer gemäss einer Einteilung nach Sektoren, um. Überall wo eine öffentliche Leitung saniert wird, wird auch der Zustand der angeschlossenen Privatleitungen erhoben und den Eigentümern der Sanierungsbedarf mitgeteilt.

Wo es aufgrund von anderen Arbeiten in oder am Strassenkörper wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist, werden auch Massnahmen ausserhalb der Abfolge nach Sektoren umgesetzt. Dies insbesondere im Zusammenhang mit Strassensanierungen und Arbeiten an verschiedenen Werkleitungen.

Weiteres Vorgehen

Dem GGR wird zu den abgerechneten 1. + 2. GEP-Rahmenkrediten von je Fr. 2'400'000.00 und dem bestehenden 3. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00, nun ein 4. GEP-Rahmenkredit von wiederum Fr. 2'400'000.00 für den Zeitraum 2018 - 2019 beantragt. Diese überlappende zweispurige Planung ist notwendig, damit die künftigen Bauprojekte fortlaufend bearbeitet werden können.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Beim Bereich Abwasser handelt es sich um eine Spezialfinanzierung. Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang.

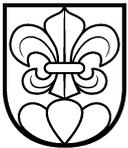
Die jährlich erwirtschafteten Erträge decken nie exakt den ebenfalls jährlich anfallenden Aufwand. Innerhalb der Erfolgsrechnung ergeben sich Gewinne oder Verluste. Verluste müssen durch zweckbestimmte Erträge (frühere oder evtl. zukünftige) abgedeckt werden. Es dürfen keine Steuergelder verwendet werden. Gewinne stehen der zukünftigen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Beim Rechnungsabschluss werden die Ergebnisse der spezialfinanzierten Aufgabenbereiche in die Bilanz (Spezialfinanzierung Eigenkapital) übertragen.

Im Bereich Abwasser erfolgen die Abschreibungen wie bisher nach der Lebensdauer. Der Abschreibungsbetrag wird dem Werterhalt, Konto 29302.00 Vorfinanzierung entnommen und der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Die bisher geltenden Bestimmungen der übergeordneten Gesetzgebung zur Einlage in den Werterhalt gelten weiterhin (60 – 100% des Wiederbeschaffungswertes, Einlagen bis 25% des Wiederbeschaffungswertes zwingend). Dem Konto Werterhalt werden aber nur noch die ordentlichen Abschreibungen entnommen. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr zulässig. Unter HRM2 ist es somit möglich, in den Bereichen Wasser und Abwasser sowohl einen Bestand im Verwaltungsvermögen wie auch einen Bestand in der Vorfinanzierung Werterhalt auszuweisen.

Per 01.01.2016 weist die Spezialfinanzierung Abwasser folgende Saldi auf:

Eigenkapital	3.4 Millionen Franken
Wererhalt	7.2 Millionen Franken

Als Folge der hohen Investitionen und der daraus resultierenden Folgekosten sowie der laufenden Betriebskosten werden die Saldi dieser beiden Spezialfinanzierungen in den nächsten Jahren kontinuierlich abnehmen. Gemäss Hochrechnungen und getroffenen Annahmen (bei gleichbleibenden Gebühren) wird das Eigenkapital im Jahr 2020 einen Bestand von Fr. 2 Mio. aufweisen. Unter den gegebenen Umständen ist der vorliegende Kreditantrag finanzierbar, ohne dass die Gebührenstruktur kurz- mittelfristig angepasst werden muss.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner fasst die Geschäfte [§ 302] und [§ 303] zusammen. Im Jahr 2010 wurde das Konzept der generellen Entwässerungsplanung mit Gesamtkosten von rund Fr. 17.5 Mio. inklusive der Hausanschlüsse zur Kenntnis genommen. Nach Abzug der Subventionen des Kantons lagen die Kosten bei etwa Fr. 16 Mio. In der Zwischenzeit wurde etappenweise ein Kredit von Fr. 2.4 Mio. beantragt, welcher über mehrere Jahre hinweg benötigt wird. Die Anträge müssen frühzeitig eingereicht werden, damit die Planung im Bereich des Strassenbaus erfolgen kann. Bei grösseren Projekten wie beispielsweise im Industriering Nord oder neu an der Kappelgasse, werden dem GGR Zusatzkredite beantragt. Der Grund dafür ist, dass die Fr. 2.4 Mio. nicht innert kürzerer Zeit aufgebraucht sind. Schlussendlich hat dieses Vorgehen jedoch keinen Einfluss auf die Gesamtkosten von Fr. 17.5 Mio. Der Redner zeigt anhand einer Folie auf, wie die einzelnen Kredite den Gesamtbetrag ergeben und das Kostendach von Fr. 17.5 Mio. nicht überschritten wird.

Beschluss einstimmig

Der GGR

- **nimmt Kenntnis vom Stand des 3. GEP-Rahmenkredits, welcher am 14.09.2015 gesprochen wurde.**
- **bewilligt einen 4. GEP-Rahmenkredit von Fr. 2'400'000.00 für die Jahre 2017 - 2019, inklusive der Zustandserhebung von privaten Hausanschlussleitungen.**
- **die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b Gemeindeordnung (GO).

Beilagen

Keine